



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf



22. Januar 2018

Seite 1 von 1

Edgar Voß
Telefon 0211 855-2370
Telefax 0211 855-2670
edgar.voss@mkffi.nrw.de

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 25.
Januar 2018**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend bin ich um Auskunft zum Thema „Arbeits- und Sozialministerkonferenz stimmt für Kindergrundsicherung - NRW schert aus“ gebeten worden.

Diesem Wunsch komme ich hiermit gerne nach und übersende zur Information der Mitglieder des Ausschusses 60 Exemplare des erbetenen schriftlichen Berichts.

Aufgrund des ebenfalls vorliegenden thematischen Bezuges zum Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sind weitere 60 Exemplare zu dessen Information beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

Schriftlicher Bericht
des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend

Bezug: E-Mail der SPD-Fraktion im Landtag NRW an den Vorsitzenden des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend vom 15. Januar 2018

„Arbeits- und Sozialministerkonferenz stimmt für Kindergrundsicherung - NRW schert aus“

Zu den im Bezugsschreiben aufgeworfenen Fragen nimmt das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales wie folgt Stellung:

Die Landesregierung spricht sich nicht gegen die Einführung einer Kindergrundsicherung aus. Sie befürwortet lediglich – gemeinsam mit Hessen, Bayern, Sachsen und dem Saarland –, dass die länderoffene Arbeitsgruppe der Arbeits- und Sozialministerkonferenz Konzept- und Zielvorstellungen zu einer besseren und zugleich effektiveren Unterstützung armutsgefährdeter Kinder entwickeln soll. Dabei will die Landesregierung die Möglichkeit offen halten, alle denkbaren Modelle zur Bekämpfung der Kinderarmut im Rahmen sozial- und familienpolitischer Leistungen zu diskutieren und zu prüfen. In diesem Sinne strebt die Landesregierung eine Erweiterung des Arbeitsauftrags für die länderoffene Arbeitsgruppe an.

Die Entwicklung von Konzept- und Zielvorstellungen zu einer besseren und zugleich effektiveren Unterstützung armutsgefährdeter Kinder ist gerade auch ein Anliegen der Landesregierung. Hier gibt es keinen Dissens unter den Bundesländern. Gerade deshalb wurde dieses Ziel in der Protokollnotiz der Länder Hessen, Bayern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Saarland festgehalten (zum Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 6./7. Dezember 2017 samt Protokollnotiz siehe Anlage). Die Landesregierung gehört aber zu den Ländern, die den Arbeitsauftrag für die länderoffene Arbeitsgruppe erweitern und diese nicht auf ein Modell festlegen wollen.

Die Landesregierung will gemeinsam mit den anderen Ländern klären, welche Modelle für eine bessere und zugleich effektivere Unterstützung armutsge-

fährdeter Kinder denkbar und wie diese jeweils zu bewerten sind. Die Erarbeitung und Umsetzung betrifft mehrere wichtige sozial- und familienpolitische Leistungen, ist hochkomplex und steht erst am Anfang. Es ist deshalb zu erwarten, dass sie mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Deshalb müssen parallel hierzu Maßnahmen getroffen werden, die die finanzielle Situation von Familien bereits kurz- und mittelfristig besser absichern. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Landesregierung auch das Ziel, die bestehenden Familienleistungen zielgenau weiter zu verbessern. Die Beschlüsse der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 21./22. Mai 2015 („Monetärer Leistungen für Familien“) und vom 02./03. Juni 2016 („Weiterentwicklung des Kinderzuschlags“) sieht sie hier als wegweisend an.

Die Umsetzung der oben beschriebenen Bestrebungen und Maßnahmen stellt aus Sicht der Landesregierung ein in sich geschlossenes, aber keineswegs abschließendes Arbeitsprogramm dar. Die Erfahrung zeigt, dass jede Änderung im komplexen System familienpolitischer Leistungen neue Verwerfungen beim Zusammenspiel mit anderen Leistungen hervorrufen kann. Solche Entwicklungen müssen genau verfolgt und bei Bedarf durch gesetzgeberische Maßnahmen von Bund und Ländern aufgefangen werden.

Der Landesregierung ist darüber hinaus bewusst, dass – wie schon der Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 21./22. Mai 2015 ausführt - für ein ganzheitliches Unterstützungssystem für Familien auch infrastrukturelle und zeitpolitische Maßnahmen in den Blick zu nehmen sind. Bund, Länder, Kommunen, aber auch weitere zivilgesellschaftliche Akteure, wie die Wirtschaft und Gewerkschaften, sind dabei in der Verantwortung, entsprechende Rahmenbedingungen zur Unterstützung der Eltern in den verschiedenen Lebenslagen und für ein förderliches Aufwachsen der Kinder zur Verfügung zu stellen.

94. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2017

am 6. / 7. Dezember 2017 in Potsdam

TOP 5.15

Einführung einer Kindergrundsicherung

**Antragsteller: Berlin, Brandenburg, Bremen,
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen,
Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Thüringen**

Die ASMK hat mehrheitlich beschlossen:

- 1) Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder nehmen das in der Begründung aufgeführte Arbeitsergebnis der länderoffenen Arbeitsgruppe als Zwischenstand zur Kenntnis.
- 2) Ziel der Arbeitsgruppe sollte es sein, bis zur 95. ASMK ein Grobkonzept einer Kindergrundsicherung als zentralen Baustein zur Vermeidung von Kinderarmut zu entwickeln und dabei auch die erforderlichen Ressourcen für die weitere Konzeptionierung und ggf. Umsetzung aufzuzeigen.
- 3) Angesichts der Komplexität der Untersuchungsansätze ist auch die Beauftragung externer Expertisen vorzusehen.
- 4) Parallel zur Entwicklung eines Grobkonzepts zur Kindergrundsicherung sind mögliche Optimierungsansätze der kindbezogenen Transferleistungen weiter zu verfolgen. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder schließen sich dabei der Auffassung der JFMK an, wonach die kindbezogenen Leistungen, insbesondere Kindergeld und Kinderzuschlag bis zur möglichen Einführung einer Kindergrundsicherung weiter optimiert werden müssen.
- 5) Die JFMK wird gebeten, den Beschluss zur Kenntnis zu nehmen und sich (weiter) an der länderoffenen Arbeitsgruppe zu beteiligen.

- 6) Dabei sollen die wesentlichen Ergebnisse vor der Zuleitung an die ASMK zwischen der Arbeitsgemeinschaft der obersten Jugend- und Familienbehörden (AGJF) und den Abteilungsleitungen Soziales abgestimmt werden.

Protokollerklärung Hessen, Bayern, Sachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland:

Die Länder Hessen, Bayern, Sachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland erklären, dass die länderoffene Arbeitsgruppe nähere Konzept- und Zielvorstellungen zu einer besseren und zugleich effektiveren Unterstützung armutsgefährdeter Kinder entwickeln soll. Hierbei sollen mögliche Optimierungsansätze der bestehenden kindbezogenen Transferleistungen – unter anderem Kindergeld und Kinderzuschlag – geprüft werden, aber keine Vorfestlegung auf die Einführung einer Kindergrundsicherung erfolgen.